



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stuttgart 23.05.2023

Name Onay Ferihan

Durchwahl

Aktenzeichen 46.2-2511-338 /

(Bitte bei Antwort angeben)

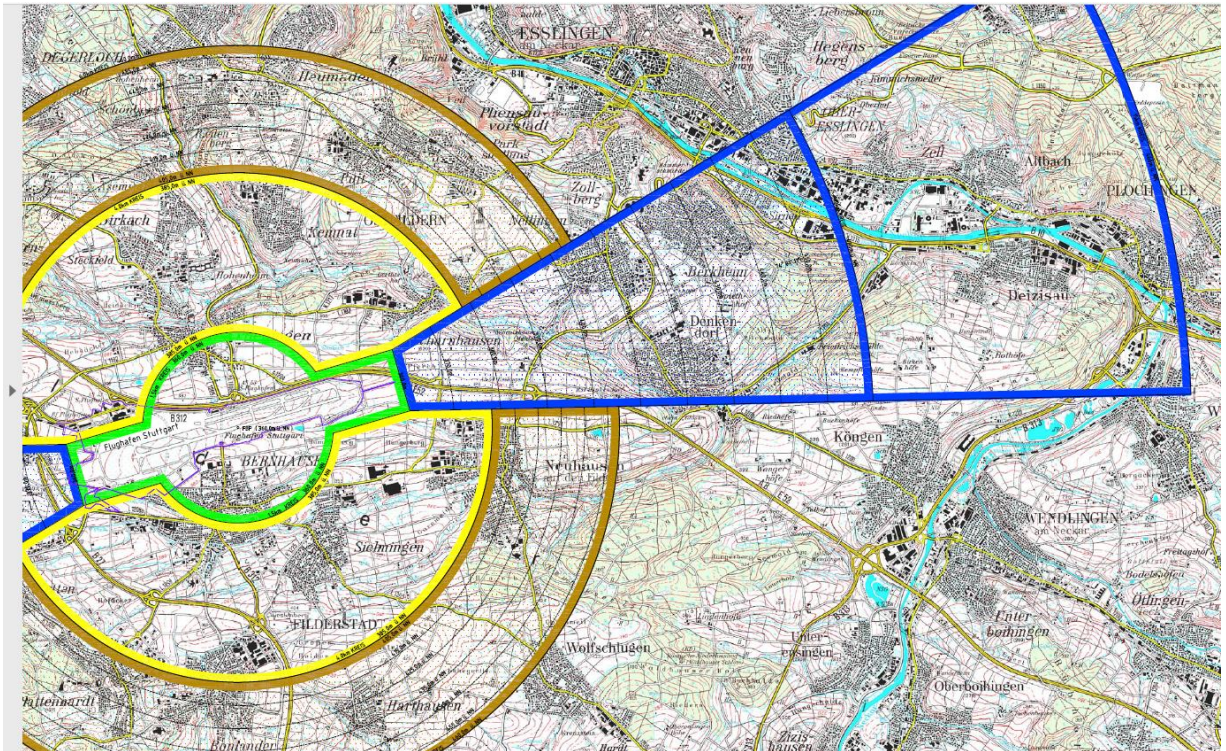
baldauf  
Architekten Stadtplaner  
Jerome Amiguet  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart

 216-051 Bebauungsplan „Landwirtschaft Burghof – 1. Änderung“, Neuhausen a.d.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus luftrechtlicher Sicht, nehmen wir wie folgt Stellung zum o.g. Projekt.

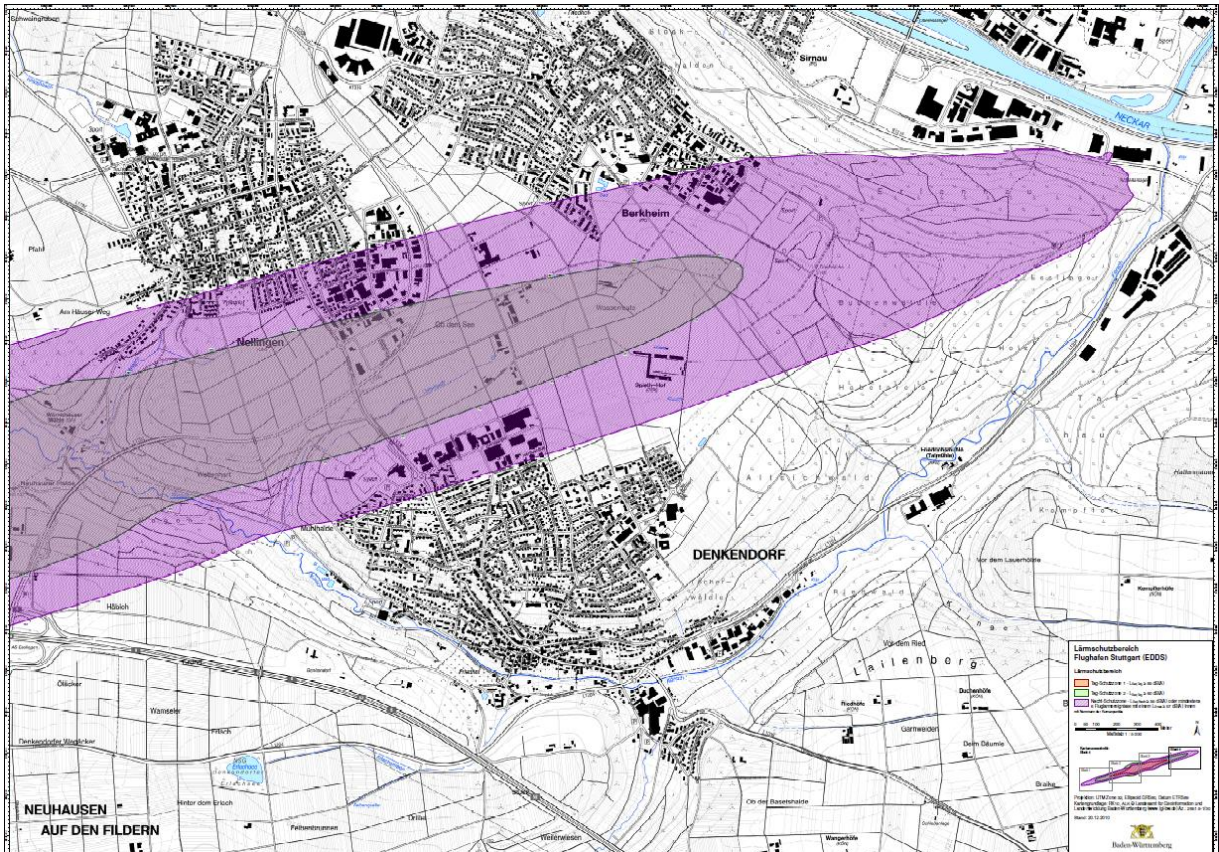
Das Gebiet liegt im Bauschutzbereich der Verkehrsflughafens Stuttgart.  
höhen- und hindernisbezogene Vorgaben sind einzuhalten.



Das Gebiet liegt im Anlagenschutzbereich des Verkehrsflughafens Stuttgart.  
Eine Prüfung durch das BAF, Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ist daher erforderlich.



Wir weisen darauf hin, dass das Gebiet knapp außerhalb des Lärmschutzbereichs des Verkehrsflughafens Stuttgart liegt. Den Flugverkehr wird man trotzdem hören. Wir bitten dies in eigener Zuständigkeit zu prüfen.



Militärische Luftfahrtbelange werden von uns nicht geprüft.

Da das Plangebiet im Bau- und Anlagenschutzbereich liegt, sind uns alle Hochbaumaßnahmen zur Zustimmung vorzulegen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Genehmigungspflicht für Kräne und ähnliche hohe Baugeräte besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Ferihan Onay